

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 02.12.2009**

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Ort.: Thiemstraße/CTK, Hörsaal Altbau, Raum: 44.1411
Leitung: Vorsitzender, Herr Maresch

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Es sind zu Beginn der Sitzung 9 Mitglieder und 1 Vertreterin (ab Tagesordnungspunkt 2 10 Mitglieder und 1 Vertreterin) anwesend, somit ist der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten beschlussfähig.

Herr Maresch fragt nach Änderungswünschen der Tagesordnung und bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil

Herr Maresch verweist auf die Tagesordnung und bittet um Änderungswünsche:

Frau Giesecke bittet um Ergänzungen:

6.1 Information zur Freiwilligen Agentur

Herr Maresch fragt nach weiteren Änderungswünschen und bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig **(10:0:0)** bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Beratungen des Ausschusses der Sitzungen vom 07.10.2009 und 04.11.2009 liegen allen Anwesenden vor, es gibt keine Bemerkungen oder Änderungswünsche.

Die Niederschriften werden in der vorliegenden Fassung einstimmig **(11:0:0)** bestätigt.

TOP 3: Informationen

3.1 Babyklappe - anonyme Geburt

Herr Maresch nimmt Bezug auf die Entscheidung des Ethikrates zum Thema Babyklappe und betont, dass in diesem Ausschuss mit diesem Thema begonnen werden sollte. In keinem Fall soll das Thema abschließend behandelt werden und übergibt Herrn Dr. med. habil. Thomas Erler, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus, das Wort.

Herr Dr. Erler leitete dieses Thema an Hand einer Präsentation ein.

Er nimmt Bezug auf die Hinweise aus den Medien, dass z. B. Säuglinge und Kinder in Deutschland jährlich Opfer von Gewaltdelikten mit tödlichem Ausgang werden. Als natürlich und selbstverständlich ist der Wunsch eines jeden Menschen zu verstehen, derartige tragische Ereignisse mit allen Mitteln verhindern zu wollen. Problematisch bleibt dabei jedoch die Frage, welche Wege dabei die richtigen sind, um das gemeinsam erstrebte Ziel zu erreichen.

Die Erfahrung lege nahe, dass Frauen, die ihr Kind innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt töten, damit nicht erreicht würden. Die Zahl der getöteten Kinder sei seit Errichtung der ersten Klappen nicht signifikant zurückgegangen. Das Recht der Kenntnis auf Herkunft ist im Grundgesetz also verfassungsrechtlich festgeschrieben. Leider retten Babyklappen keine Kinder, sie provozieren vielmehr großes Leid.

Herr Dr. Erler vermittelt umfangreiche Informationen:

- zum Historischen Hintergrund
 - o Probleme der Kinderaussetzung,
 - o Schicksal von Findelkindern, ...
- zu den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen
 - o Artikel 2 GG (Grundrecht auf Kenntnis der biologischen Abstammung),
 - o §§ 16 ff. Personenstandsgesetz, ...
- zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Frankreich als Vergleich,
- zur Ist-Analyse
- zur Häufigkeitsangabe zu Kindstötungen in Deutschland und deren Stand zu den anderen OECD-Ländern

Herr Dr. Erler gibt weiterhin einen Überblick über alle wesentlichen Argumente, die gegen die Einrichtung einer Babyklappe sprechen sowie Argumente für die Errichtung einer Babyklappe.

Auf Grund der dargestellten Auswirkungen von Babyklappen (je niedrigschwelliger die Abgabemöglichkeit, um so höher die Inanspruchnahme):

- Anstieg von ausgesetzten Kindern
- „Entsorgung“ von kranken bzw. Kindern mit Fehlanlagen und
- keine Reduktion von Neonatiziden, wurden mehrere Fragen in den Raum gestellt:
 - o Wollen wir, dass Kinder in den Babyklappen abgelegt werden?
 - Nein, also brauchen wir keine!
 - o Können später Fragen beantwortet werden: Warum wollten meine Eltern mich nicht? – die psychische Belastungen als Folgen haben können.

Frau Grünewald nimmt Kritik an die Politik zur Herangehensweise zur Lösung der Thematik, warum wird Misshandlungen und z. B. Unterernährung von Kindern nicht entgegengewirkt oder auch früher erkannt, indem die staatlichen Kindergeldzahlungen und/oder die Elterngeldzahlungen an die Pflichtvorstellung des Kindes bei einem Arzt oder einer zertifizierten Gemeindeschwester regelmäßig erfolgen?

Herr Maresch sowie alle anderen Ausschussmitglieder bedanken sich für die in stichpunktartiger und prägnanter Weise fachlichen Ausführungen.
Der Ausschuss hat sich darauf geeinigt, das Thema Babyklappe kontinuierlich fortzuführen.

Festlegung:

Herr Maresch lädt in der nächsten Sitzung den Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Herrn Dr. Sikorski vom CTK ein, damit dieser zum Thema "Babyklappe" referiert.

3.2 Information zum Pflegestützpunkt

Herr Weiße übernimmt diesen Tagesordnungspunkt und stellt Herrn Behrens und Herrn Nowka vor.

Herr Behrens informiert über die Errichtung des Pflegestützpunktes in der Stadt Cottbus zum 01.02.2010 an Hand der als Anlage beigefügten Präsentation.

Frau Kircheis verabschiedet sich von der Sitzung. Es sind noch 10 ordentliche Mitglieder anwesend, der Ausschuss ist weiterhin beschlussfähig.

TOP 4: Beschlussvorlagen

4.1. Vorlage II – 021/09 Neufassung der Satzung „Cottbus- Pass“

Herr Konzack erläutert die vorliegende Vorlage, welche Ermäßigungen im Rahmen der Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt sowie Einrichtungen privater Dritter beinhaltet.

Herr Möller äußert sich dahingehend negativ, dass bisher der Verwaltungsaufwand in keiner Vorlage dargestellt wurde und auch nicht in dieser Vorlage erforderlich ist. Dies sollte zukünftig berücksichtigt werden.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung der Vorlage.

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage II – 021/09 Neufassung der Satzung „Cottbus- Pass“ wird einstimmig **(10:0:0)** zur Beschlussfassung empfohlen.

4.2 Vorlage III - 023/09 „Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von bleibeberechtigten Zugewanderten und ausländischen Flüchtlingen vom 13.05.2008“

Frau Duhra erläutert die vorliegende Vorlage, welche die Anpassung des Nutzungsentgeltes entsprechend § 6 o. g. Satzung beinhaltet. Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Anpassung konnten durch Frau Duhra beantwortet werden.

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III - 023/09 „Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von bleibeberechtigten Zugewanderten und ausländischen Flüchtlingen vom 13.05.2008“ wird einstimmig (10:0:0) zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Dr. Sutowicz verabschiedet sich um 19.45 Uhr von der Sitzung. Es sind noch 9 ordentliche Mitglieder anwesend, der Ausschuss ist weiterhin beschlussfähig.

4.3 Vorlage III – 024/09 Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege“ (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege)

Herr Weiße erläutert kurz die Notwendigkeit dieser Vorlage und übergibt **Frau Hansch** das Wort.

Frau Hansch bedankt sich bei Frau Giesecke für den gegebenen Hinweis und nimmt Bezug auf das notwendig gewordene Austauschblatt.

Frau Hansch erläutert, dass auf Grund von praktischen Erfahrungen beim Umgang mit der vorliegenden Richtlinie zur Pflegegeldzahlung eine Anhebung der Pauschalbeträge zur Absicherung der Versorgung eines Pflegekindes infolge steigender Lebenshaltungskosten erforderlich ist.

Als Alternative für die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses kommt neben der Pflegefamilie die Erziehung im Heim oder sonstige betreute Wohnformen in Frage. Gegenwärtig verursacht die Unterbringung eines Kindes in Heimerziehung die ca. fünffachen Kosten gegenüber der Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Überprüfung der Kriterien Netzwerk zur Gewinnung von Pflegeeltern konnten durch **Frau Hansch** beantwortet werden.

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III - 024/09 „Richtlinie Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege“ (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege) wird einstimmig (9:0:0) zur Beschlussfassung empfohlen.

4.4 Vorlage IV - 149/09 Konzept „Zielgruppenorientierte Wohnungsvergorgung in der Stadt Cottbus“

Herr Kramer weist auf die bereits vorgestellte Präsentation durch die beauftragten Büros Planwerk Berlin und Analyse & Konzepte Hamburg im letzten Ausschuss hin.

Er nimmt Bezug auf die 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes (2006) und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (2008) sowie auf die eingereichten Stellungnahmen, die ebenfalls berücksichtigt wurden.

Ein Arbeitskreis aus Fraktionsvertretern, Verwaltung, Wohnungsunternehmen und Behinderten- sowie Seniorenbeirat hat die Erarbeitung begleitet.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Erarbeitung, Konsequenzen, Auswirkungen, Vorstellung des Wohnraumkonzeptes konnten durch Herrn Kramer beantwortet werden.

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage IV - 149/09 Konzept „Zielgruppenorientierte Wohnungsversorgung in der Stadt Cottbus“ wird mehrheitlich (5:2:2) zur Beschlussfassung empfohlen.

4.5 Vorlage IV – 153/09 Beschluss zur Erweiterung der Gebietskulissen zur Wohnraumförderung in der Stadt Cottbus

Frau Mohaupt erläutert die vorliegende Vorlage. Mitte 2007 wurden entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Brandenburg die Gebietskulissen für die Wohnraumförderung in der Stadt Cottbus definiert und durch einen Stadtverordnetenbeschluss (IV-059/07) unter setzt. Die verschiedenen Richtlinien zur Wohnraumförderung sind 2009 zeitlich verlängert sowie inhaltlich erweitert worden. Im Abgleich mit den Interessen verschiedener Akteure sowie den fachlichen Konzepten/Zielrichtungen der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus soll die bestehende Kulisse zur Wohnraumförderung räumlich erweitert bzw. abgerundet werden.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, Antragstellung, unterschiedlicher Förderprogramme, Ausschluss des ländlichen Raumes konnten durch **Frau Mohaupt** beantwortet werden.

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage IV - 153/09 Beschluss zur Erweiterung der Gebietskulissen zur Wohnraumförderung in der Stadt Cottbus wird mehrheitlich (6:1:2) zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 5: Berichte

5.1 Informationen zum Ausführungsgesetz SGB XII

Herr Weiße übergibt den Mitgliedern umfangreiche Informationen zum Ausführungsgesetz SGB XII. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Verteilung der Finanzen mit fehlender Deckung. Auf Grund der beschriebenen Thematik sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals informiert werden.

Frau Dieckmann nimmt Bezug auf die Sichtweisen der Leistungsanbieter zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und übergibt den Mitgliedern eine umfangreiche Präsentation von Herrn Thomas Dane, Liga der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg.

5.2 Schwerbehindertenkonferenz

Frau Konzack informiert zu der vom 15.09. bis 17.09.2010 in Cottbus geplanten Schwerbehindertenkonferenz der kreisfreien Städte der ostdeutschen Bundesländer. Die Vorbereitungen dazu laufen über die Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung Cottbus unter Einbeziehung des Behindertenbeirates und der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen. Erwartet werden zu diesem Ereignis bis zu 100 Personen aus den o. g. Gremien, die zum großen Teil selbst schwer behindert sind. Aufgabe der Stadt Cottbus ist es nicht nur, die Konferenz zu organisieren, sondern Cottbus erlebbar zu machen für Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten.

Die Schwerbehindertenvertretungen haben im Rahmen der vergangenen Konferenzen einen "Ratgeber für schwer behinderte Menschen" erarbeitet, welcher den Ausschussmitgliedern übergeben wurde. Gleichzeitig wurde der Entwurf eines zweiten Ratgebers, diesmal für Schwerbehindertenvertretungen, vorgestellt.

Frau Konzack, Vertrauensperson der schwer behinderten Arbeitnehmer/innen der Stadtverwaltung Cottbus, bat die Mitglieder des Sozialausschusses um Unterstützung bei der Vorbereitung und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Diese wurde durch die Ausschussmitglieder zugesagt.

Herr Maresch bat um Einladung der Ausschussmitglieder zur Schwerbehindertenkonferenz 2010.

TOP 6: Informationen

6.1 Information zur Fördermittelvergabe Fachbereich Soziales

Frau Duhra erläutert die Förderungen nach SGB II und SGB XII. Allerdings ist die Förderungsmöglichkeit im SGB II mit 21 Anträgen in Höhe von 478 592 € auf Grund des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes und § 16 Abs. 2 Pkt. 1 SGB II nicht abschließend.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Freiwilligen Agentur wurden durch **Herrn Weiße** beantwortet. Gleichzeitig nahm **Herr Weiße** Bezug auf das ausgelaufene Programm „Soziale Stadt“. Die Finanzierung wird durch die Stadt mit 0,5 VZE gesichert.

Frau Giesecke referiert, dass eine vollständige Finanzierung mit 1,0 VZE erforderlich ist und bittet um Prüfung einer entsprechenden Antragstellung.

Herr Weiße bestätigt die Möglichkeit dieser Antragstellung.

Frau Giesecke stellt darauf folgenden Antrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Freiwilligen Agentur sicherzustellen.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung des Antrages.

Dem Antrag von **Frau Giesecke** wird einstimmig **(9:0:0)** zugestimmt.

6.2 Vorstellung neuer Geschäftsführer ARGE Cottbus

Herr Weiße teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die ARGE in Cottbus einen neuen Geschäftsführer hat und übergab **Herrn Napp**, der seinen ersten öffentlichen Auftritt im heutigen Ausschuss hat, das Wort.

Herr Napp stellte sich den Mitgliedern kurz vor. Anfang der Woche hat **Herr Napp** das Amt übernommen. Der studierte Betriebswirt, in Göttingen geboren, war nach eigenen Angaben nach seinem Studium zunächst im Versicherungsbereich beschäftigt. Im Jahr 2008 sei er in die Agentur für Arbeit nach Lauchhammer gewechselt. „Die Region ist ihm deshalb nicht unbekannt“, so Herr Napp.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Götz
Protokollantin

Anlagen